Beschluss zu VO/GV09/2020-1305

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Bobitz-Schulstraße 13-15" erneute Beschlussfassung

Übersicht zur Beratung:

05.05.2020	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-20	abgelehnt

Beschluss:

05.05.2020 Gemeindevertretung Bobitz
SI/09/GV09-20 Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Frau Homann-Trieps und Herr Höfer erklären sich bei diesem TOP für befangen.
Herr Pittelkow übernimmt die Leitung der Sitzung.
Der Leiter der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen – Herr Pachurka – wurde zu diesem TOP gehört.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bobitz legt das Gebiet in der Gemarkung Bobitz, Flur 1, Flurstück 110/28 (3.149m²), als Stadtumbaugebiet fest. Ziel des Stadtumbaugebietes ist der Rückbau des Wohnblocks "Schulstraße 13-15" und Schaffung neuer Bauplätze.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	2 (Fr. Homann-Trieps/ Hr. Höfer)

Der Beschlussvorschlag hat keine Zustimmung gefunden.

Homann-Trieps
Bürgermeisterin